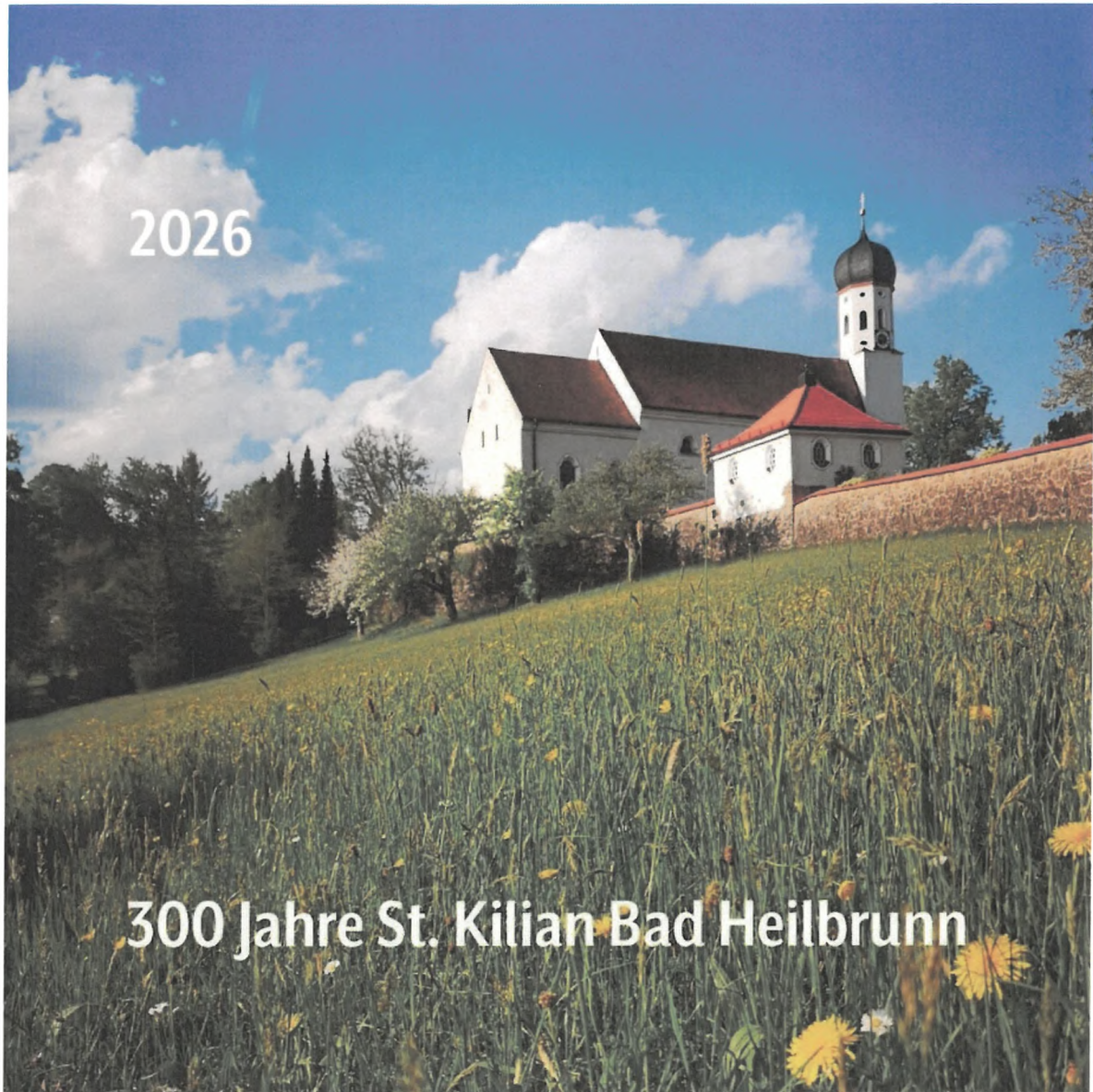


# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der Pfarrei St. Kilian Bad Heilbrunn zur Prävention sexualisierter Gewalt



## IMPRESSUM:

### Kontakt:

Pfarrei St. Kilian  
St.-Kilians-Platz 3, 83670 Bad Heilbrunn  
Tel. 08046 263  
Mail: [st.kilian.badheilbrunn@bistum-augsburg.de](mailto:st.kilian.badheilbrunn@bistum-augsburg.de)

### Pfarrer:

Pfarradministrator P. Clemens Schliermann SDB

### Projektgruppe:

Fr. Anne Dettl  
Fr. Nathalie Fischer  
Fr. Agnes Heinritzi  
P. Clemens Schliermann SDB  
Fr. Magdalena Schilcher  
Fr. Lena Seiler  
Hr. Anton Weichenmeier





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Einführung in das ISK</b> .....	3
<b>Leitbild der Pfarrei St. Kilian Bad Heilbrunn</b> .....	4
<b>Grundhaltung und Verhaltenskodex</b> .....	5
<b>Schutz- und Risikoanalyse</b> .....	6
Ablauf und Zielgruppen.....	6
Analyse der Fragebögen der Kinder und Jugendlichen .....	6
Analyse der Fragebögen für Erwachsene .....	7
Kurzzusammenfassung der Befragungen .....	7
<b>Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung</b> .....	7
Personalauswahl.....	7
Personalentwicklung .....	8
Rahmenbedingungen .....	9
Verhaltenskodex.....	9
Selbstverpflichtungserklärung.....	10
<b>So bauen wir Stärken auf</b> .....	10
Kinder und Jugendliche stärken .....	10
Schutzbedürftige Erwachsene stärken .....	11
<b>So sind wir handlungsfähig – auch in Ernstfall</b> .....	11
Interventionsplan und Handlungsempfehlung .....	11
Beratung- und Beschwerdewege .....	13
Nachhaltige Aufarbeitung .....	14
<b>Qualitätsmanagement</b> .....	15
Umsetzung und Überprüfung.....	15
Ansprechpersonen in Fragen der Prävention.....	15
<b>Schlusswort</b> .....	15
<b>Inkrafttreten</b> .....	15
<b>Anhang</b> .....	16





## Vorwort

Kirche ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammentreffen, nicht nur zur Feier von Gottesdiensten, sondern auch für Feste und weltliche Feiern, für Sitzungen der pfarrlichen Gremien und für Gruppen, die das pfarrliche Leben inhaltlich und organisatorisch mittragen und mitgestalten. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Menschen der Pfarrgemeinde, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im kirchlichen Raum sicher fühlen und entfalten können. Sie müssen die Pfarrgemeinde und ihre Einrichtungen als einen geschützten Raum wahrnehmen können. Als Pfarrgemeinde tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Es gilt, eine Kultur der Achtsamkeit im Umgang miteinander zu entwickeln und zu leben.

Das nun vorliegende **Institutionelle Schutzkonzept** (im Folgenden **ISK**) wurde von der auf dem Deckblatt genannten **Arbeitsgruppe** erstellt entlang den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Augsburg.

## Einführung in das ISK

Grundsätzlich ist ein ISK die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort bleiben bzw. werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

## Leitbild der Pfarrei St. Kilian Bad Heilbrunn

Die Pfarrei St. Kilian liegt an der südöstlichen Diözesangrenze des Bistums und grenzt unmittelbar an das Erzbistum München und Freising. Das Pfarrgebiet umfasst die Ortsteile Baumberg, Langau, Reindlschmiede, Mürnsee, Kiensee, Karpfsee, Hohenbirken, Hinterstallau und Ramsau.

Als katholische Christ:innen leben und feiern wir unseren Glauben an den auferstandenen Herrn Jesus Christus in unserer Pfarrgemeinde mit den hier lebenden Menschen wie auch mit den Patient:innen der örtlichen Fachklinik.

Gemeinschaft findet bei uns nicht nur in der Kirche statt, sondern überall dort, wo Menschen zusammenkommen. Wir erleben uns als eine lebendige Gemeinde mit einer nach wie vor hohen Zahl an Mitwirkenden in den Gremien und bei der Gestaltung der Gottesdienste, Feste und Feiern. Unsere Pfarrgemeinde ist eng mit den verschiedenen säkularen Vereinen und Verbänden vernetzt und pflegt einen guten Kontakt zu der politischen Gemeinde. Auch zu unseren evangelischen Schwestern und Brüdern in der Christusgemeinde bestehen enge Beziehungen. Die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Pastor gestaltet sich sehr gut: Ökumene wird gelebt und gefördert.





Die Feier verschiedener Gottesdienstformen und das Wort Gottes sind Kern unseres Gemeindelebens. Wir gewinnen daraus Orientierung, Halt, Kraft und Freude, das Wort Gottes leitet unser Denken und Handeln, was wir gerne weitergeben.

Zudem gehen wir achtsam mit anderen und mit uns um. Wir gehen offen auf Menschen zu, die Interesse zeigen und behalten auch die im Blick, die schon da sind.

Unseren Glauben leben wir bei der engagierten Mitgestaltung des Gemeindelebens und auch dort, wo Hilfe nötig ist.

Wir bieten Raum und Möglichkeiten, dass Menschen aller Generationen den christlichen Glauben kennenlernen, ihn bei uns leben und ihre von Gott geschenkten Talente einsetzen können. Wir sind offen für Neues, freuen uns über Interessierte sowie Mitwirkende und bieten die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich einzubringen.

Als Träger der Katholischen Kindertagesstätte St. Kilian bemühen wir uns den uns anvertrauten Kindern nach den Vorgaben des Bayrischen Staates und der Diözese Augsburg eine altersgemäße Förderung und Begleitung zu gewährleisten.

Die Klinikseelsorge der Patient:innen der Fachklinik der M&I-Gruppe ist auch Teil unseres pastoralen Angebots.

## **Grundhaltung und Verhaltenskodex**

Die *Deutsche Bischofskonferenz* hat in ihrer „*Rahmenordnung Prävention*“ (2020) eine neue „*Kultur der Achtsamkeit*“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt.

Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Der sich daraus ergebende „*Verhaltenskodex*“ ist Grundlage unserer Arbeit in St. Kilian. Er stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit (auch und vor allem schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen dar. Damit wollen wir für alle Menschen in unserer Pfarrei sichere und vertrauensvolle Orte schaffen. Es sind Orte, an denen alle sich geschützt fühlen können und eine von Respekt und Wertschätzung bestimmte Umgebung vorfinden.

Dieser Verhaltenskodex wird jeder/m Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei vorgelegt. Er gibt vor allem Orientierung für angemessenes Verhalten, soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung bekundet der/die (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter:in, dass er/sie sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln, also den Verhaltenskodex der Gemeinde, zu halten hat. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde ein Bewusstsein durchsetzt, welches den Schutz von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert und Übergriffe und Grenzverletzungen verhindert oder zumindest erschwert.

Wer diese Erklärung nicht unterschreibt bzw. gegen Regelungen verstößt, darf nicht in den verschiedenen Bereichen der Gemeinde tätig werden.





## Schutz- und Risikoanalyse

### Ablauf und Zielgruppen

Um die relevanten schutzbedürftigen Zielgruppen zu erfassen wurden spezifische Fragebögen für **Kinder bis 13 Jahren**, **Jugendliche ab 14 Jahre** und **Erwachsene** aus den diözesanen Vorlagen adaptiert und allen Zielgruppen von St. Kilian über den Zeitraum von 3 Monaten zur Beantwortung angeboten. Die rückläufigen Fragebögen wurden dann durch die Arbeitsgruppe ausgewertet.

### Analyse der Kinderfragebögen

- Die **meisten Kinder** haben über die monatlich stattfindende Kinderkirche und das im November und Dezember angebotene Krippenspiel **Zugang zu Räumen der Pfarrei**.
- Es wird durchweg ein **sehr positiver sozialer Umgang** währenddessen bekundet, was **auch** an der **Anwesenheit der Eltern** liegt.
- Bei den Treffen werden **Regeln im Umgang** mit digitalen Medien sowie Regeln des sozialen Miteinanders kommuniziert und **eingehalten**.
- Die **Mitsprache der Kinder** ist elementarer Bestandteil der Treffen.
- Es gibt für die „Kleinsten in der Gemeinde“ **keine Orte** in der Pfarrei, an denen sie **sich unwohl fühlen**. Situationen, in denen sie „lange warten“ und „stillsitzen“ sollen, empfinden einige als unangenehm.

### Analyse der Jugendlichen-Fragebögen

- Die große Mehrheit der Jugendlichen gab an, sich **sehr wohl oder meistens wohl** in den Gruppen und bei Aktionen der Pfarrei zu fühlen. Besonders hervorgehoben wurden Gemeinschaft, Freundschaften, die gute Atmosphäre sowie die freundliche und unterstützende Begleitung durch die Gruppenleiter:innen.
- Einzelne Jugendliche berichteten, dass sie sich **in bestimmten Situationen unwohl** fühlen – etwa, wenn sie ohne vertraute Freund:innen in Gruppen sind, vor vielen Menschen sprechen müssen oder wenn es zu neckendem oder ausgrenzendem Verhalten kommt.
- Der **Umgang untereinander** wird überwiegend als freundlich, hilfsbereit und respektvoll wahrgenommen. Nur vereinzelt wurden angespannte oder beleidigende Situationen erwähnt.
- **Regeln zum Umgang mit Handys und Fotos** sind größtenteils bekannt und werden laut Mehrheit eingehalten. Auch Gespräche über unfaire oder verletzende Situationen finden nach Angaben der Jugendlichen meist statt.
- **Mutproben oder Wetten** spielen in der Pfarrei keine Rolle. Die Jugendlichen fühlen sich von den **Leitenden und Erwachsenen unterstützt und geschützt** und wissen, an wen sie sich bei Problemen oder Sorgen wenden können.
- Die Möglichkeit, **eigene Wünsche und Ideen einzubringen**, wird überwiegend als gegeben erlebt.





## Analyse der Erwachsenenfragebögen

- ✓ einen **hohen Grad** an **Zufriedenheit** mit der **Kommunikation**, der **Bekanntheit der Kompetenzen** der Verantwortlichen, dass **Kritik** angesprochen und **beachtet wird** und dass sie sich an den Orten der Pfarrei sicher fühlen. Einen Vorschlag zur **Handhabung** des **Türöffners am Pfarrheim** (Schnapper nach Beginn von Sitzung sperren) **nehmen wir dankbar auf**.
- ✓ Die **Mitarbeitenden**, die hauptamtlich bzw. nebenamtlich beschäftigt sind, **nahmen alle** an den **Präventionsschulungen** der Diözese Augsburg **teil**.
- ✓ Ehrenamtliche verpflichteten sich mittels der Verpflichtungserklärung, wissen also um der ihnen obliegenden Schutzverpflichtung.

## Kurzzusammenfassung der Befragungen

Die Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus unserer Pfarrei zeigen an, dass sowohl im Personellen als auch im Räumlichen eine große Zufriedenheit wiederspiegelt wird. Dieses erfreuliche Ergebnis motiviert uns, dieses nicht als selbstverständlich zu bewerten, sondern weiterhin sensibel und achtsam auf unser Miteinander zu schauen und Gefahrenmeldungen wachsam zu registrieren und entsprechend der Vorgaben des ISK zu handeln.

Die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und zuständige Ansprechpersonen bleibt die Basis eines achtsamen und fürsorgenden Miteinanders. Wir pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur und wünschen uns ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken in St. Kilian.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände vorgebracht werden können. Als Pfarrei nehmen wir Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben.

## Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung

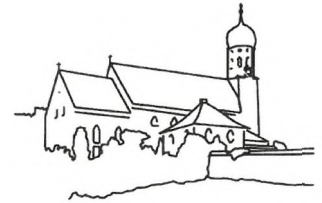
In St. Kilian kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Engagierte mit an: **Hauptamtliche** und – besonders wichtig - **Ehrenamtliche**.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit wir geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

## Personalauswahl

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass **Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt**. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.





### **1. Das erweiterte Führungszeugnis**

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse (eFz) nach §72 a SGB VIII.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Im 5 Jahres-Turnus sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und in unserem Pfarramt, sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt je nach Zuständigkeit sowie Haupt- oder Ehrenamt beim Pfarrer.

#### **Zusatz für Haupt- und Nebenamt**

Bei Haupt- und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFz im 4-Augen-Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.

### **2. Eignung/Auswahlgespräch**

Ebenso achten wir als Pfarrei darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen und Dienste übernehmen und ausführen, die dazu befähigt sind.

In einem persönlichen Vorgespräch können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet, darauffolgenden finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

### **3. Benötigte weitere Unterlagen**

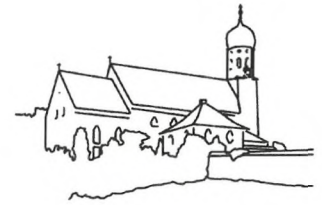
Die Verpflichtungserklärung, sowie die Selbstauskunft gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen sind unterschrieben im Pfarrbüro einzureichen.

## **Personalentwicklung**

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.





### **1. Präventionsschulungen**

Innerhalb unseres Bistums sind alle **haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet**, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, anpassenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

**Im 5 Jahres – Turnus** sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

### **2. Jugendleiter:innen-/Gruppenleiter:innenschulungen**

Gruppenleiter:innenschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt.

### **3. Information zu Pflichten, Rechten,**

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

## **Örtliche und strukturelle Rahmenbedingungen**

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung. Gesammelte notwendige Schritte dazu haben wir im Maßnahmenkatalog aufgeführt und mit Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Frist versehen.

## **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.





## 1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen. Die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichenmitarbeiter:innen verpflichten in dieser durch ihre Unterschrift die Einhaltung des diözesanen Verhaltenskodex.

Dies gilt für **folgende Personengruppen**:

- **Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen**
- auch **Mieterinnen und Mieter** müssen sich an den Verhaltenskodex (als Erweiterung der Hausordnung) halten
- Information aller darüber erfolgt bspw. durch Pfarrbrief,
- Gespräche mit den Mitarbeitenden,
- bei Nichteinhaltung kommt es zu einem klärenden Gespräch mit den Beteiligten
- bei wiederholenden und „schweren Fällen“ erfolgen geeignete Sanktionen

## So bauen wir Stärken auf

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexualisierter Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

## Kinder und Jugendliche stärken

St. Kilian wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort in der Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

### 2. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Zudem werden die darin festgehaltenen Vorgaben gemeinsam besprochen und in den jeweiligen Gruppen ausgehängt.

### 3. Gruppenregeln

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln erstellt, kommuniziert und in den Gruppenräumen ausgehängt.

Ebenso gehört es hier dazu mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser im Voraus zu besprechen und offen/nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde können diese festgelegt werden.





#### **4. Zuständige Personen**

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiter:innen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung innerhalb von St. Kilian klar benannt. Auch wo sie sich hinwenden können, wenn etwas nicht gut läuft und wo sie gehört werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, dass Hilfe holen wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

#### **5. Weitere Angebote**

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über den Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg. Ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums, Prävention, verschiedene Methoden und Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.

### **Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stärken**

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

### **So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall**

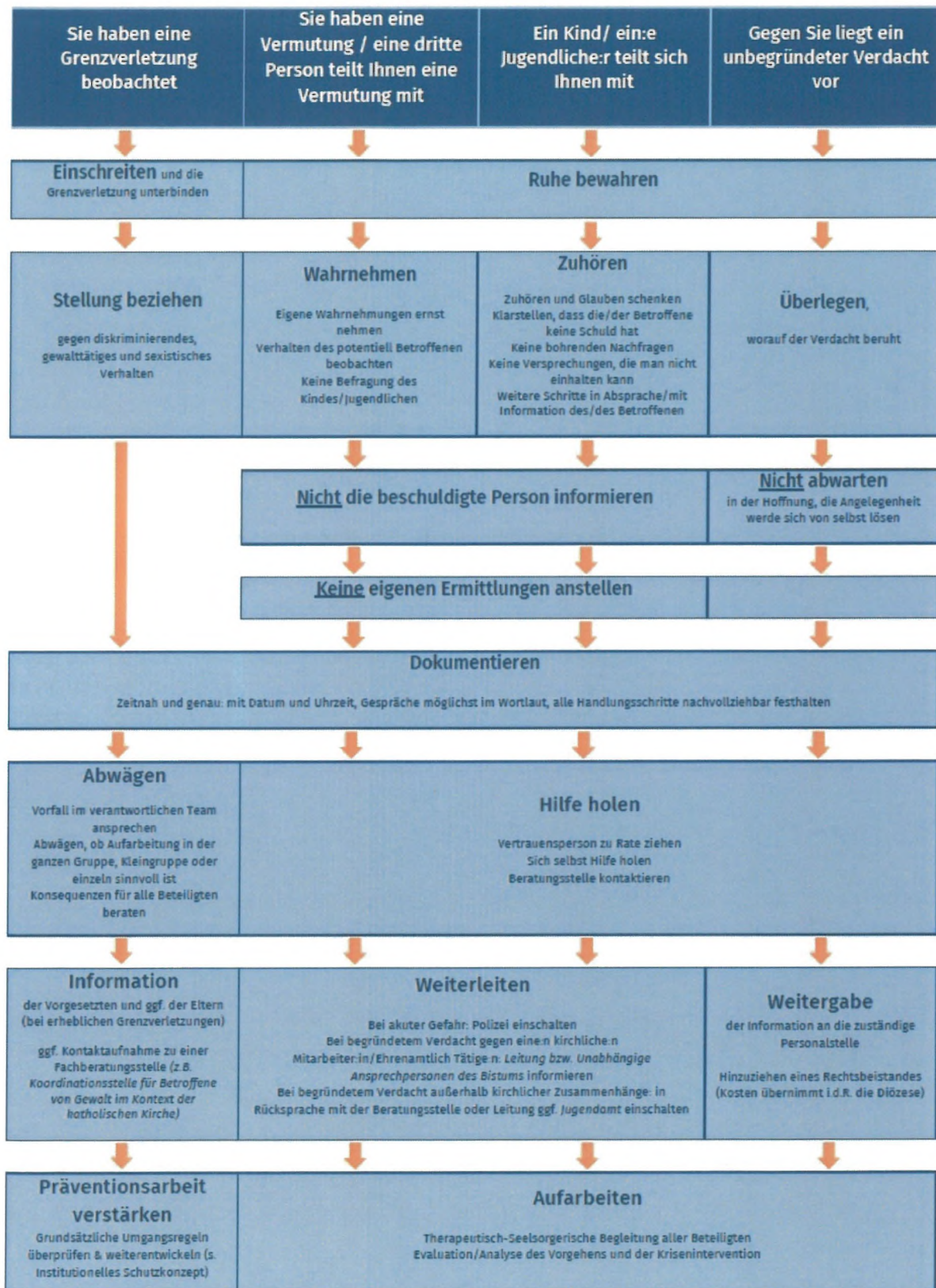
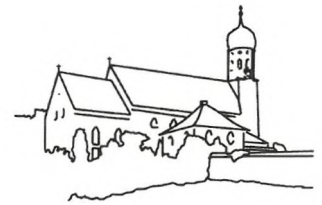
Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

### **Interventionsplan & Handlungsempfehlungen**

**Intervention** heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind **Maßnahmen** beschrieben, wie nach einem aufgetretenen **Verdacht** oder **konkreten Vorfall vorgegangen** werden soll, damit **schnell geholfen** werden kann:









## Beratungs- und Beschwerdewege

Unser Pfarrbüro ist offen für Kritik, Anregungen und Feedback.

### **Wenn Gefahr im Verzug ist...**

- ✓ wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese **muss Hinweisen** nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).
- ✓ oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige **Kreisjugendamt in Bad Tölz**. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen:  
**Amt für Jugend und Familie**, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz,  
Tel. 08041 505-459, -460  
(Beratung in Fällen häuslicher Gewalt in Familien, Familiengerichtshilfe, Beratung Umgang- und Sorgerecht, Gewaltschutzgesetz)
- ✓ oder wenden sich an **andere Beratungsstellen im Oberland**:  
**Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**,  
Tel. 08041 79316-130  
(Pädagogische und psychologische Beratung zu allen Fragen rund um Familie, Trennung und Scheidung, Schutz des Kindes)  
**Diakonie Oberland – Soziale Beratung**,  
Tel. 08041 761273-39  
**F.E.L.S. – Fachteam für Erstberatung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**, Tel. 0152 24339685 (GAP 0800-333 2 777)  
**Weisser Ring – Außenstelle Bad Tölz-Wolfratshausen**,  
Tel. 08041 801713 und 0151 55164639  
(Betreuung von Opfern von Straftaten. Auf Wunsch erfolgt auch eine Begleitung zum Gericht, zur Polizei und anderen Ämtern, das Angebot ist anonym)

### **Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:**

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist, Tel. 0170 9658802,  
[andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

(im Falle sexuellen Missbrauchs)

Mandana Mauss, Juristin, Tel. 0151 53493391

[Mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:Mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

(im Falle sexuellen Missbrauchs)

Michael Triebs, Richter i.R., Tel. 0151 56770391,

[michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de](mailto:michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de)

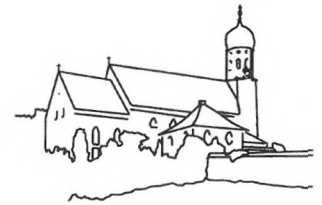
(im Falle körperlicher Gewalt)

Alexander Eul, Psychologe, Tel. 0821 3333-3

[Alexander.eul@bistum-augsburg.de](mailto:Alexander.eul@bistum-augsburg.de)

(Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche)





### **Anonyme Beratung:**

wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

#### **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

#### **Weitere anonyme Beratungsstellen:**

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### **Telefonseelsorge:**

**Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört**, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

## **Nachhaltige Aufarbeitung**

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter/innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird.

Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilfssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistum Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

### **1. Gemeindeberatung**

#### **Wichtig!!!**

**Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir zusätzlich** zu den notwendigen Meldestellen die **Kommunikation** mit der für uns zuständigen **Gemeindeberatung des Bistums Augsburg**, welche innerhalb von 24h reagieren kann.

Diese haben eine fundierte Berater:innen-Ausbildung und verfügen ebenso über Pläne zur akuten Krisenintervention im Umgang mit Presse, Medien und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Zudem begleiten Sie uns als Pfarrei dann auch langfristiger im Bereich der nachhaltigen Aufarbeitung.

### **2. Interventionsbeauftragte/r**

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.





## Qualitätsmanagement

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

### Umsetzung und Überprüfung

In unserer Pfarrei St. Kilian wird das ISK im 5-Jahresrhythmus überarbeitet, erstmalig zum TT.MM.2031

### Ansprechperson in Fragen der Prävention

In unserer Pfarrei St. Kilian ist folgende **Person** der beauftragte Ansprechpartner in **Fragen der Prävention und von Grenzverletzungen:**

#### Dr. Anton Weichenmeier

(Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie, Neurologie und Geriatrie)

Telefon: 08046 489

Email: [a.weichenmeier@freenet.de](mailto:a.weichenmeier@freenet.de)

## Schlusswort

Der Prozess der Erstellung des ISK durch das dazu berufene Arbeitsgruppe in St. Kilian zeigte uns, dass innerhalb der Pfarrgemeinde eine große Zufriedenheit sowohl mit der Gestaltung des Zusammenlebens als auch im achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander vorliegt. Durch die systematische Analyse der unterschiedlichen Handlungsfelder und der dafür genutzten Räumlichkeiten wurden auch Schwachstellen deutlich, die angegangen werden. Für uns ergibt weiterhin die Verpflichtung, sensibel und wachsam mögliche Gefahrenquellen, sowohl im ehren- und hauptamtlichen Personalangebot als auch in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu erkennen, sehr sensibel Rückmeldungen von Betroffenen wahrzunehmen, an den geforderten Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und auch die notwendige Fortschreibung im Blick zu behalten.

## Inkrafttreten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift des Pfarradministrators der Pfarrei St. Kilian zu Bad Heilbrunn*

Bad Heilbrunn, den 08.05.2026

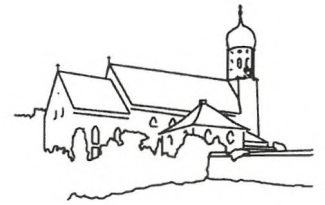
P. Clemens Schliermann SDB  
Pfarrer St. Kilian Bad Heilbrunn

*Unterschrift der Diözese Augsburg*

Augsburg, den







## Anhang

1. Maßnahmenkatalog Vorlage zu Selbstauskunft
2. Prüfschemata efZ
3. Selbstauskunft
4. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
5. Verhaltenskodex und Ergänzung
6. Verpflichtungserklärung
7. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
8. Qualitätsmanagement Checklist





## Maßnahmenkatalog

### zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der Pfarrei St. Kilian

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz	06/2026	Pfarrer	
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz	06/2026	Pfarrbüro	
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der Pfarrei (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	10/2026	Pfarrbüro	
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung		Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre	Pfarrer	
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben	Transparenz	06/2026	Pfarrer	
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz	06/2026	Pfarrbüro	
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten	06/2026	Pfarrbüro	
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen		10/2026	Pfarrer	
weiter Ergänzungen:				





<b>MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:</b>				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation	10/2027	Pfarrer	
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Gem §5 Ausführungsbestimmungen	10/2027	KV	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden	10/2027	Pfarrer	
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit	10/2027	Pfarrer	
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz	10/2027	Pfarrer	
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz	10/2027	Pfarrer	
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken	10/2027	Pfarrer	
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz	permanent	Pfarrbüro	
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz	10/2027	Pfarrbüro	
Belegungsplan		permanent	Pfarrbüro	
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln	10/2027	Pfarrer	
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln	10/2027	Pfarrer	
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein	im Vorfeld	Pfarrer	
Erarbeitung eine Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)				
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen		10/2027	Team ISK	
weitere Ergänzungen:				





LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion	2028	Team ISK	
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung	Pfarrer	
weitere Ergänzungen:				

## Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Die Tätigkeit...	Der Punktwert		
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden! Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.





## Prüfschema eFZ

nach § 124 SGB IX und § 75 Abs. 2 SGB XII

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

Der Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (sensible Themen, Krisen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	Menschen über 18 Jahren (ohne Krise oder Beeinträchtigung)	Menschen in Krise	Menschen mit Beeinträchtigung im geistigen, psychischen oder physischen Bereich
...findet mit regelmäßig wechselnden schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das EFZ notwendig machen, können Sie das EFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.





## Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung  
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

wohnhaft in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.
- Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

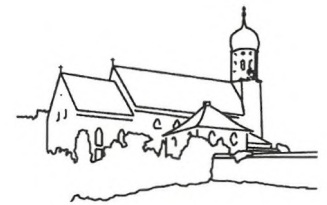
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).





## **Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:**

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte Mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel





**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt  
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Datum Geburtsort

wohnhaf in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller:in





## Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

- ACHTSAM**
- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
  - Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
  - Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.
- WERTSCHÄTZEND**
- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
  - Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
  - Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.
- ANSPRECHBAR**
- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
  - Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
  - Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.
- VERANTWORTUNGSVOLL**
- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
  - Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
  - Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.





## **Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg**

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei der Maßstab und die Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich: \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

aktiv in: \_\_\_\_\_

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

*Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:*

- ✓ Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- ✓ In bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- ✓ Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

*Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:*

- ✓ Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- ✓ Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- ✓ Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.





*Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:*

- ✓ Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- ✓ Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- ✓ Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

*Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:*

- ✓ Ich hinterfrage auch immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- ✓ Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich aktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- ✓ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

*Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Pfarrei:*

- ✓ Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in der Pfarrei St. Kilian Bad Heilbrunn unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- ✓ Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Pfarrei St. Kilian Bad Heilbrunn gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Diese Selbstverpflichtung auf das ISK und seinen Verhaltenskodex gibt es im Anhang als Formblatt und als ausdrucksfähige Datei für alle Mitarbeitenden in unserer Pfarrei.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift





## Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalles

### **Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:**

- Mediator:in / Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson in Fragen der Prävention
- Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

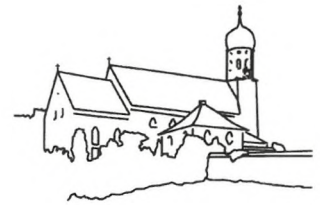
### **Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalles gestellt werden:**

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche Pfarrei-Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

### **Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:**

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will?





# Qualitätsmanagement

## Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: \_\_\_\_\_

Zuständig für die Überprüfung: \_\_\_\_\_

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

### Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

### Blick auf die Inhalte des ISK:

#### Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

#### Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer Pfarrei gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

#### Verantwortung übernehmen:

##### Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

##### Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

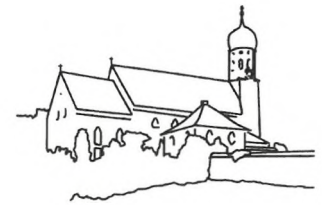
##### Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

##### Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?





### Stärken aufbauen:

#### **Kinder und Jugendliche stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

#### **(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:**

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

### Handlungsfähig sein:

#### **Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:**

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

#### **Beratungs- und Beschwerdewege:**

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

#### **Nachhaltige Aufarbeitung:**

- Gab es einen Vorfall in unserer Pfarrei? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

### Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

#### **Umsetzung und Überprüfung:**

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht? ...

#### **Ansprechperson in Fragen der Prävention:**

- Bleibt die momentane Ansprechperson in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt?

### Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien gegenlesen lassen
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
-

